

Hygieneplan Corona

für die schrittweise Wiederaufnahme des Präsenzlehriebetriebes und der Beratung an der Volkshochschule Rüsselsheim

Erstellt in Anlehnung an den Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 22.04.2020 des Hessischen Kultusministeriums sowie an das Rahmenkonzept des Deutschen Volkshochschulverbandes DVV vom 07.05.2020. Die hier enthaltenen Informationen entsprechen dem Kenntnisstand vom 29.11.2021.

Inhalt

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Eingangssituation**
- 3. Wegeführung**
- 4. Räumlichkeiten**
- 5. Besonderheiten im Produktionsbereich Catering der Produktionsschule**
- 6. Besonderheiten im Beratungssetting**
- 7. Besonderheiten bei Prüfungen**
- 8. Unterrichtsgestaltung**
- 9. Pausen**
- 10. Reinigung und Desinfektion**
- 11. Allgemeines**

1. Vorbemerkung

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Die Volkshochschule Rüsselsheim erachtet es als höchste Pflicht, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller an der Volkshochschule verkehrenden Personen beizutragen. Der vorliegende „Hygieneplan Corona“ spezifiziert die an der Volkshochschule generell geltenden Hygieneregeln für den Zeitraum der Corona-Pandemie. Er gilt für alle Bildungszentren der Volkshochschule Rüsselsheim bis auf weiteres.

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmenden sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

Der Zugang zu den Bildungszentren ist daher nur symptomfreien Personen sowie Personen, die nicht unter Quarantäne gestellt sind, möglich. Teilnehmende mit Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen zu Hause bleiben.

Mitarbeitenden und Lehrkräften wird nahegelegt, Teilnehmende mit möglichen Krankheits-symptomen zu bitten, das Bildungszentrum zu verlassen und einen Arzt aufzusuchen.

Ab dem 25.11.2021 gilt an der vhs Rüsselsheim die 3G-Regelung. Die Bildungszentren dürfen nur betreten werden, wenn einer der folgenden Nachweise vorliegt:

- Für Geimpfte gilt ein Impfnachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.
- Für Genese gilt ein Genesenennachweis, der maximal sechs Monate zurückliegt.
- Wer nicht zu den beiden ersten Gruppen gehört, braucht einen Testnachweis (Antigentest), der maximal 24 Stunden oder einen PCR-Test, der maximal 48 Stunden zurückliegt.

Ab dem 29.11.2021 gilt zusätzlich in den Bewegungskursen die 2G-Regelung. Die grundsätzlichen Hygieneregeln gelten, jedoch darf bei den Bewegungseinheiten die medizinische Maske abgezogen werden.

- Für Geimpfte gilt ein Impfnachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.
- Für Genese gilt ein Genesenennachweis, der maximal sechs Monate zurückliegt.

Die wichtigsten Regeln auf einen Blick:

- Bei Anzeichen einer Erkrankung unbedingt zuhause bleiben.
- Beim Aufenthalt in den Gängen, Treppenträumen, auf den Toiletten, im Unterricht oder in einer Beratungssituation ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.
- Menschen, die aufgrund einer bestehenden gesundheitlichen Einschränkung keine medizinische Maske tragen sollen und dies mittels ärztlichem Attest belegen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen.
- Vor und nach dem Unterricht die Hände waschen oder desinfizieren.
- Abstand (mindestens 1,5m) halten, kein Händeschütteln und sonstige Berührungen, nicht umarmen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken, Handläufe oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten (Husten- und Niesen in die Armbeuge, größtmöglichen Abstand halten und bestenfalls wegdrehen).
- Personenansammlungen in Fluren, im Wartebereich oder vor Kursräumen sind zu vermeiden.
- Büros und Räume der Bildungszentren werden regelmäßig alle 20 Minuten gelüftet.
- Kein Verzehr von mitgebrachten Lebensmitteln.
- In den Unterrichtsräumen wird der Mindestabstand von 1,5m gewahrt.

- In den Räumen, in denen Beratung stattfindet, sind die Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einzuhalten und Auge-in-Auge Ansprachen bei geringerem Abstand zu vermeiden.
- Gruppen- und Partnerübungen können nicht durchgeführt werden.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen.

2. Eingangssituation

Bei Ankunft in einem Bildungszentrum der vhs Rüsselsheim ist Folgendes zu beachten:

Es gilt die 3G-Regel.

Beim Aufenthalt in den Gängen, Treppenträumen und auf den Toiletten ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.

Dabei ist auf richtige Handhabung zu achten. Durch das Tragen einer medizinischen Maske darf es nicht zu einer Verringerung des Mindestabstandes von 1,5 m kommen.

Regelmäßige Händehygiene ist wichtig. Die Hände sind vor Betreten der Räumlichkeiten und nach der Toilettenbenutzung regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife zu waschen oder am Spender im Eingangsbereich zu desinfizieren.

Siehe hierzu:

<https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>

Die Bildungszentren sind mit deutlichen Hinweisschildern zu Hygieneregeln und Ein- und Ausgängen ausgestattet.

Kursbeginn und -ende sowie die Pausen werden zeitversetzt geplant, so dass das Abstandsgebot und eine Trennung von Teilnehmergruppen eingehalten werden können.

Beratungen werden so terminiert, dass sie zeitversetzt stattfinden. Damit sind das Abstandsgebot und eine Trennung von unterschiedlichen Nutzergruppen in den jeweiligen Bildungszentren sichergestellt.

Die Bildungszentren werden nur von Mitarbeitenden, Lehrkräften sowie Teilnehmenden (Begleitpersonen, sofern erforderlich) betreten.

In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Es gibt für Beratungskund*innen und sonstige Teilnehmende keine notwendige Verweildauer in der vhs. Wer keinen Termin hat oder in einem Bildungszentrum nicht an einem Kurs teilnimmt, verlässt das Gebäude.

3. Wegeführung

Beschilderungen im Ein- und Ausgangsbereich, an den Wänden sowie Markierungen auf dem Boden helfen, die Wegeführung im Haus zu verdeutlichen, Ansammlungen von Personen zu vermeiden und Abstand einzuhalten.

Durch Einzelterminierung der Beratungskund*innen und unterschiedliche Wegeleitung wird erreicht, dass unterschiedliche Nutzergruppen nicht gleichzeitig über die Gänge zu ihren Räumen gelangen.

Sollten in einem Bildungszentrum gleichzeitig Beratungen und Unterrichtsangebote stattfinden, sind die Kursräume von den zuständigen Dozent*innen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen, um Ansammlungen vor den Räumen zu vermeiden.

Steht für das Verlassen des vhs-Bildungszentrums ein alternativer Ausgang zur Verfügung, ist dies mit Ein- und Ausgang gekennzeichnet. Die Wegeführung gilt es dann zu beachten.

4. Räumlichkeiten

Beratungsräume

Jacken und Mäntel sind von Kund*innen an ihrem Sitzplatz zu halten.

Soweit möglich werden die Tische sowie Türklinken nach jeder Beratung durch die Mitarbeitenden desinfiziert. Entsprechende Reinigungsmittel werden durch die vhs Rüsselsheim zur Verfügung gestellt.

Das Beratungssetting ist so eingerichtet, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. Eine entsprechende Markierung ist angebracht. Damit der Mindestabstand gewährleistet bleibt, darf keine Umstellung des Mobiliars erfolgen. Die Abstandsregeln betreffen auch die Flure.

Unterrichtsräume

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer*innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

Soweit möglich werden die Tische sowie Türklinken nach jeder Kursstunde durch die Lehrkraft desinfiziert. Entsprechende Reinigungsmittel werden durch die vhs zur Verfügung gestellt.

Die Bestuhlung ist so eingerichtet, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. Eine entsprechende Markierung ist angebracht. Damit der Mindestabstand gewährleistet bleibt, darf keine Umstellung des Mobiliars erfolgen.

Die Gruppengröße bemisst sich an der Raumgröße.

Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung alle 20 Minuten durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Vor und nach dem Unterricht wird auch gelüftet.

Wenn die Außentemperaturen es zulassen, sollen die Fenster permanent geöffnet bleiben.

Die Flure und sonstigen Räume, die keine Kursräume sind, sind regelmäßig durch den/die Hausmeister*in zu lüften.

Teamräume und Teeküchen für Mitarbeitende und Lehrkräfte

Die Teamräume und Teeküchen sind auf eine maximale Personenzahl begrenzt. Entsprechende Hinweise und Hygienevorschriften hängen vor Ort aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Sozialräume für Teilnehmende

Beratungskund*innen halten sich ausschließlich zum Zwecke der Beratung in den Räumlichkeiten der vhs auf. Von einer Nutzung der Sozialräume wird abgesehen.

Besonderheiten im Werkstattbereich (inklusive Kreativräume)

- Arbeitsplätze weisen einen Abstand von mindestens 1.50 m auf.
- Alle Teilnehmenden haben einen eigenen Arbeitsplatz mit eigenen Werkzeugen.
- Ein Tausch der Werkzeuge untereinander findet nicht statt.
- Die Desinfektion der Arbeitsplätze, Werkzeuge und Arbeitsmaterialien übernehmen in drittmittelgeförderten Projekten die Teilnehmenden zu Arbeitsbeginn eigenverantwortlich, im vhs-Kursbereich wird dies von den Dozierenden vorgenommen. Die Desinfizierung erfolgt vor jedem Nutzerwechsel.
- Desinfizierendes Reinigungsmittel steht zur Verfügung.
- Alle benötigten Arbeitsmaterialien im Werkstattbereich werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Sie werden aus dem Fachhandel oder aus dem eigenen Materiallager bezogen.
- Im Nähraum ist es erlaubt, eigene Arbeitsmaterialien mitzubringen.
- Die medizinische Maske ist verpflichtend zu tragen, wenn Abstände nicht gewahrt werden können.

Besonderheit im Nähraum

Es gelten die Regeln des Werkstattbereichs.

Besonderheiten im Bereich Essen und Trinken/ Lehrküchen

- Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend.
- Das regelmäßige und gründliche Händewaschen ist Voraussetzung für die Bearbeitung von Lebensmitteln. Bei der Zubereitung der Lebensmittel sind Einmalhandschuhe zu tragen. Diese werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.
- In der Lehrküche stehen vier vollausgestattete Küchenzeilen zur Verfügung.
- Die Arbeitsmittel sind pro Küchenzeile farblich gekennzeichnet. Sie dürfen nicht ausgetauscht werden.
- Zu Arbeitsbeginn werden die benötigten Arbeitsmittel (Besteck und Geschirr) in der vorhandenen Gastronomiespülmaschine gereinigt, Töpfe und Pfannen spülen die Teilnehmenden selbst. Spülmittel steht zur Verfügung.
- Alle benötigten Lebensmittel werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Sie werden aus dem Lebensmitteleinzelhandel oder vom Markt bezogen.
- Die Zubereitung der Lebensmittel wird nach Arbeitsschritten getrennt. Für jeden Arbeitsschritt ist nur ein Teilnehmender zuständig. Bei der Zubereitung ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

- Rohe Fleischprodukte und andere Lebensmittel werden getrennt gelagert und zubereitet, insbesondere wenn Letztere nicht noch einmal erhitzt werden. Gerätschaften und Oberflächen, die mit rohen Fleischprodukten in Berührung gekommen sind, werden gründlich mit warmem Wasser und Spülmittelzusatz gereinigt. Verpackungsmaterialien, Auftauwasser u. ä. werden sofort entsorgt. Mit rohen Fleischprodukten zubereitete Gerichte sind gründlich durchzugaren, was bedeutet, dass für mindestens 2 Minuten eine Kerntemperatur von 70 °C erreicht werden muss.
- Das gemeinsame Essen der Speisen ist möglich, wenn bei der Zubereitung die Hygieneregeln eingehalten wurden und alle Teilnehmenden eigenes Geschirr benutzen.
- Unverbrauchte Lebensmittel werden am Ende wieder mitgenommen, ebenso die Essensreste.

Besonderheiten im Bewegungsbereich

Ab dem 29.11.2021 gilt zusätzlich in den Bewegungskursen die 2G-Regelung. Die grundsätzlichen Hygieneregeln gelten, jedoch darf bei den Bewegungseinheiten die medizinische Maske abgezogen werden.

- Für Geimpfte gilt ein Impfnachweis einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2.
 - Für Genese gilt ein Genesenennachweis, der maximal sechs Monate zurückliegt.
- Einhalten des Mindestabstandes auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen!)
 - Maskenpflicht im Unterrichtsgebäude
 - Mitbringen eigener Matten und Handtücher
 - Umkleiden und Duschen zu Hause
 - Desinfektionstücher für Kursmaterialien steht zur Verfügung
 - Häufigeres Durchlüften, alle 20 Minuten und vor und nach dem Unterricht
 - Keine Partnerübungen
 - Keine Übungsmaterialien teilen

5. Produktionsbereich Catering der Produktionsschule

Für die Zubereitung von Speisen für Dritte im Produktionsbereich Catering des Projekts Produktionsschule gelten die Richtlinien des Qualitätswerkzeugs HACCP. Für die Lehrküche ist ein HACCP-Konzept erstellt, das in der Produktion umgesetzt wird. Die Teilnehmenden der Produktionsschule nehmen an regelmäßigen Hygieneschulungen beim Gesundheitsamt teil.

Bei der Abgabe von Speisen an Dritte orientiert sich die Produktionsschule an den Richtlinien des Hotel- und Gastronomieverbands DEHOGA Hessen e.V. und der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN):

<https://www.dehoga-hes-sen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=6158&token=1b0887cb4412d70ef11410ccd057bf0675e9dc8a>

Die Erfassung von Daten gem. § 4 Abs. 2 Ziffer 3 der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 liegt in der Verantwortung des privaten oder öffentlichen Catering-Auftraggebers.

Für Außer-Haus-Lieferungen orientieren wir uns am Leitfaden „Außer-Haus-Geschäft, Essen zum Mitnehmen oder zur Lieferung“ des Hotel- und Gastronomieverbands DEHOGA Hessen e.V.

Catering mit Servicepersonal ist nur möglich, wenn die geltenden Hygienevorgaben umgesetzt werden können. Im Vorfeld wird das Personal entsprechend geschult und die Schulungen dokumentiert. Räumlichkeiten, in denen die Abstandswahrung nicht möglich ist, sind vom Service ausgeschlossen.

6. Besonderheiten im Beratungssetting

Bei Beratungen ist der erforderliche Mindestabstand einzuhalten. Das Tragen einer medizinischen Maske während der Beratung ist verpflichtend, wenn kein Spuckschutz aufgebaut bzw wenn der erforderliche Mindestabstand nicht gewährt werden kann.

Die Terminierung der Kund*innen erfolgt auf der Grundlage von Einladungen durch Erhebung der Kontaktdaten bzw. vorherige Mitteilung dieser durch Dritte (Auftraggebende). Diese werden spätestens im Laufe der Erstberatung ergänzt und mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten versehen. Diese Angaben dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.

Die Berater*innen geleiten die Beratungskund*innen ggf. zum Beratungsraum und stellen damit sicher, dass diese bis zum Eintreffen im Beratungsraum die medizinische Maske aufbewahren, ihre Hände desinfizieren, unnötigen Kontakt mit Türklingen und Handläufen vermeiden und mit der vorgegebenen Abstandsregelung den Beratungsraum betreten.

Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen gemeinsam erstellter Unterlagen während des Termins) ist zu verzichten

Abstands- und Hygieneregeln für das Beratungssetting werden den Kund*innen vorgestellt und mittels einer Erklärung durch diese bestätigt. Häufigeres Durchlüften während der Beratung und Stoßlüften alle 20 Minuten zwischen den Beratungen stellen den Luftaustausch sicher. Vor und nach der Beratung wird gelüftet.

Es muss darauf geachtet werden, dass Gegenstände während der Beratung nicht getauscht werden. Dazu können an zentraler Stelle zum Beispiel Stifte deponiert werden, die im Anschluss desinfiziert werden, bestenfalls haben die zu beratenden Personen aber Ihre eigenen Gegenstände dabei. Die gebrauchten Gegenstände sind vor einem erneuten Gebrauch durch die Mitarbeitenden zu desinfizieren. Auf Partner- und Kleingruppenarbeit zur Simulation von Situationen und Trainings sind soweit möglich, zu verzichten.

Bei Toilettengängen ist eine Durchmischung mit anderen Nutzergruppen zu vermeiden.

7. Besonderheiten bei Prüfungen

Allgemein gilt:

- Für die Durchführung der Prüfungen werden ausreichend Raum- und Personalkapazitäten bereitgestellt, um die Vorgaben einzuhalten.
- Ein Mitarbeitender empfängt am Prüfungstag die Teilnehmenden am Gebäudeeingang und überwacht die Hygienevorschriften (wie in Absatz 2 beschrieben). Bei mehreren Prüflingen betreten die Teilnehmenden zeitlich versetzt das Gebäude.
- Zwischen den Tischen ist ein Abstand von 2 Meter zu gewährleisten.
- Tische, Türklinken und Prüfungsmaterialien werden vor und nach Beginn der Prüfung von der Prüfungsaufsicht desinfiziert.
- Für gute Lüftung der Räume sorgt die Prüfungsaufsicht (regelmäßiges Stoßlüften alle 15 Minuten und Lüften vor und nach der Prüfung).
- Garderobe: Kleidung und Gegenstände der TN dürfen sich nicht berühren.

Schriftliche Prüfung:

- Teilnehmende bringen mit: Getränk, Pass, Spitzer, Bleistift und Radiergummi
- Auf jedem Tisch liegt ein DIN A5-Umschlag, den der/ die Teilnehmer*in mit Namen beschriftet und dann darin das Handy deponiert. Alle Handys werden in einer Plastikbox eingesammelt. Diese wird in einem separaten Raum eingeschlossen. Die Teilnehmenden bekommen die Handys erst nach der mündlichen Prüfung wieder.
- Beim Einsammeln der Prüfungsunterlagen wird das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend, da der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann.
- Nach Ende der schriftlichen Prüfung müssen alle Teilnehmenden, die nicht sofort die mündliche Prüfung absolvieren, das Gebäude verlassen.

Mündliche Prüfung:

- Prüfungspaare werden zeitversetzt eingeladen.
- Ein Prüfungspaar geht in den Prüfungsraum, das zweite Prüfungspaar wartet in einem separaten Raum oder befindet sich im Vorbereitungsraum.
- Nach erfolgter mündlicher Prüfung verlassen die Teilnehmenden umgehend das Gebäude. Das Handy wird vorher ausgehändigt.
- Die Tische und Prüfungsunterlagen werden desinfiziert bevor das nächste Prüfungspaar den Raum betritt.

8. Unterrichtsgestaltung

Die aus der Verwaltung generierten Teilnehmerlisten mit Angabe der benutzten Räumlichkeiten dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten

So weit wie möglich wird auf Partner- und Kleingruppenarbeit verzichtet

Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten

Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen werden gemeinsam besprochen.

Kein Verzehr mitgebrachter Lebensmittel.

Eigene Arbeitsmittel sind zu verwenden. Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.)

Keine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause)

Toilettengänge möglichst nur einzeln

9. Pausen

Für die Pausen außerhalb des Unterrichtsraumes gelten die Abstandsregeln, die Empfehlung und Verpflichtungen zum Tragen der medizinischen Maske sowie die Wegeführung.

10. Reinigung und Desinfektion

Die Sanitärbereiche sind mit Warmwasser, Seife im Pumpspender, aufbereitbare Stoffhandtuchrollen oder Einmalpapierhandtücher und einem mit einem Müllbeutel ausgestatteten Mülleimer für benutzte Einmalhandtücher ausgestattet.

Türen bleiben dort, wo es möglich ist, geöffnet um Kontakt mit Türklinken zu vermeiden. Dadurch werden gegebenenfalls Brandschutzeinrichtungen außer Kraft gesetzt. Hier überwiegt jedoch der Schutz vor der Übertragung des Virus gegenüber dem Schutz im Brandfalle. Da sich nur eine geringe Personenzahl im Gegensatz zum Normalfall im Gebäude aufhält, kann dieses verantwortet werden.

Im Rahmen der täglichen Unterhaltsreinigung erfolgt einmal täglich eine desinfizierende Reinigung der Flächen mit intensivem Handkontakt (Türklinken, Klinkenbereiche, Armaturen, Fenstergriffe, Tische) mit einem begrenzt viruziden, gelisteten Flächendesinfektionsmittel durch den Reinigungsdienstleister.

11. Allgemeines

Der Hygieneplan ist dem zuständigen Gesundheitsamt im Kreis Groß Gerau zur Kenntnis gegeben. Für den Fall, dass ein Infektionsfall bekannt oder anzunehmen ist, ist unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen. Mitarbeitende, Dozierende und Teilnehmende, die an der vhs Rüsselsheim verkehren, erhalten von dem vorliegenden Hygieneplan Kenntnis.